

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 19.08.2015

SR/BeVoSr/256/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	03.09.2015	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.55.02

Mitfinanzierung von Kindertagesstätten freier Träger; hier: Übergangsregelung

Zielsetzung: Auskömmliche Finanzierung der Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt:

1. Die in den Finanzierungsvereinbarungen genannten Beträge zur Ermittlung der Betriebskostenzuschüsse werden zunächst beibehalten.
2. Die Stadt garantiert den Trägern der Ratzeburger Kindertagesstätten für den Zeitraum bis zum 31.12.2015 die Übernahme der durch den Rückgang der Förderung durch den Kreis nicht finanzierten Kosten, die nach Abzug aller Zuschüsse und der Anrechnung einer fiktiven Elternbeteiligung mit dem Höchstsatz von 38% verbleiben.
3. Sobald alle Daten verbindlich feststehen, werden neue Vereinbarungen über die Höhe der Betriebskostenzuschüsse angestrebt, die die Förderung durch die Stadt auch an die Zahlung von Tariflöhnen für die Beschäftigten in den Kitas (Basis TVöD oder vergleichbar) bindet.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

am

Lutz Jakubczak am 17.08.2015

Bürgermeister Voß am 17.08.2015

Sachverhalt:

Aufgrund gestiegener Kosten im Personal- und Sachbereich und demgegenüber rückläufiger Zuschüsse seitens des Kreises sind bei einigen Trägern Ratzeburger Kindertagesstätten zum Teil erhebliche Defizite in der Finanzierung eingetreten, die aus eigenen Mitteln nicht mehr aufgefangen werden können. Um zukünftig den weiteren Betrieb aller Kindertagesstätten zu gewährleisten, ist eine Anpassung der städtischen Finanzierungsanteile notwendig. Die letztmalige Anpassung erfolgte im Jahr 2010.

Die genaue Anpassungshöhe lässt sich derzeit noch nicht ermitteln, da zwischenzeitlich zwar die Beträge der Kreisförderung, nicht jedoch die Höhe der auf die einzelnen Einrichtungen entfallenden U3-Konnexitätsgelder feststeht.

Die Aufrechterhaltung der Betreuung ist für die betroffenen Kita-Träger jedoch bereits im laufenden Jahr ohne eine Erhöhung der städtischen Förderung nicht mehr möglich.

Da die genauen Zahlen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden können, die Kindertagesstätten jedoch eine verbindliche Aussage benötigen, schlägt die Verwaltung die im Beschlussvorschlag genannte Übergangslösung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gemäß den zur Zeit vorliegenden Defizitmeldungen dreier Träger wäre mit einem maximalen Gesamtbetrag von 137.400,00 € zu rechnen, der sich aufgrund der Konnexitätsgelder voraussichtlich noch verringern wird, sofern nicht weitere Träger Defizite anmelden. Die Mittel sind überplanmäßig bereitzustellen.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: